**Muster: Auskunft nach Art. 15 DS-GVO / § 500 StPO i. V. m. § 57 BDSG / § 52 HDSIG im Bereich Justiz und Rechtspflege**

1. **Nutzung des Musters**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) stellt das folgende Muster zur Beantwortung von Auskunftsersuchen nach Art. 15 DS-GVO / § 500 StPO i. V. m. § 57 BDSG / § 52 HDSIG zur Verfügung.

Dieses Muster bezieht sich auf Auskünfte durch Verantwortliche im Bereich Justiz und Rechtspflege in Hessen.

Es ist von dem Verantwortlichen bei jedem einzelnen Auskunftsersuchen zu prüfen, welche Informationen aus dem Muster für die Erstellung der individuellen Auskunft genutzt werden. Die kursiven Passagen enthalten Hinweise zur Erstellung der Auskunft. Bei den gelb hinterlegten Passagen handelt es sich um Beispiele.

1. **Allgemeine Hinweise zur Auskunft nach Art. 15 DS-GVO / § 500 StPO i. V. m. § 57 BDSG / § 52 HDSIG**

Der Auskunftsanspruch nach Art. 15 DS-GVO / § 500 StPO i. V. m. § 57 BDSG / § 52 HDSIG ist ein gegenüber der Akteneinsicht, etwa nach § 29 HVwVfG, § 299 ZPO, § 760 ZPO, § 147 StPO, oder dem Anspruch auf Herausgabe von Handakten gem. § 50 BRAO unabhängiger Anspruch mit anderem Inhalt und anderem Zweck.

1. **Antrag auf Auskunft**

Der Antrag auf Datenauskunft muss weder begründet werden, noch ist er an eine bestimmte Form gebunden. Bei offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann der Verantwortliche entweder ein angemessenes Entgelt verlangen oder die Auskunft verweigern.

1. **Kosten, Frist und Form der Auskunftserteilung**

Die Auskunft ist **unentgeltlich** zu erteilen. Nur für weitere, über die erste Auskunft hinausgehende Kopien darf der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt verlangen.

Die Auskunft muss der betroffenen Person unverzüglich, regelmäßig aber **innerhalb eines Monats** nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt werden. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Hierüber ist die betroffene Person innerhalb eines Monats zu informieren.

Die Auskunftserteilung kann grundsätzlich je nach Wunsch der betroffenen Person schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen. Die erhöhten Sicherheitsanforderungen bei der Übermittlung besonders geschützter personenbezogener Daten (Art. 9 u. Art. 10 DS-GVO; § 48 BDSG; § 20 u. § 43 HDSIG) müssen aber erfüllt werden.

1. **Identitätsprüfung und Rechte Dritter**

Sollten Zweifel an der Identität der / des Anfragenden bestehen, (z.B. bei Wohnortwechsel), so muss der Verantwortliche weitere Informationen zur Legitimierung anfordern, z.B. die Übersendung einer Kopie des Personalausweises. Die nicht erforderlichen personenbezogenen Daten auf der Kopie des Ausweises (wie Augenfarbe, Größe, Personalausweisnummer) dürfen dabei geschwärzt werden.

Die Auskunft ist auf die Daten der / des Anfragenden zu beschränken. Daten Dritter, auch von Familienangehörigen, dürfen grundsätzlich nur mit deren Einwilligung bzw. Schweigepflichtsentbindung mitgeteilt werden.

**Dienststelle**

**An**

**Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO / § 500 StPO i. V. m.** **§ 57 BDSG / § 52 HDSIG**

**Ihr Antrag vom**

Sehr geehrte/-r Frau/Herr

zu Ihrem Ersuchen gemäß Art. 15 DS-GVO / § 500 StPO i.V.m.§ 57 BDSG / § 52 HDSIG erteilen wir Ihnen die folgende Auskunft:

1. **Verarbeitete personenbezogene Daten**

*Die gespeicherten personenbezogenen Stammdaten müssen konkret genannt werden, eine Bezeichnung der jeweiligen Oberbegriffe (Name, Anschrift etc.) ist nicht ausreichend.*

Die folgenden Daten zu Ihrer Person werden verarbeitet:

1. **Stammdaten**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Vorname: |  |
| Geburtsdatum: |  |
| Geschlecht: |  |
| Anschrift: |  |
| Telefon-Nr.: |  |
| Mobil-Nr.: |  |
| Sonstiges (z.B. Kommentar, Notiz):  |  |
| […] |  |
|  |  |

1. **ggf. Sachverhaltsdaten, Aktenzeichen, Kassenzeichen**

*Sofern keine Ausschlussgründe vorliegen, kann im Rahmen des Art. 15 Abs. 3 DS-GVO auch ein Anspruch auf Zurverfügungstellung von Kopien bestehen. Eine stufenweise Zurverfügungstellung nach Rückfrage ist ggf. zulässig.*

1. **Herkunft der Daten**

*Soweit die personenbezogenen Daten nicht bei der betreffenden Person erhoben wurden, ist die Herkunft der Daten zu nennen.*

*beispielweise:*

* Daten über die Zusendung einer Strafanzeige von Polizei erhalten
* Anzeigeerstatter
* Parteivorbringen (bspw. Klageschrift)
* Zeugenaussagen
* Grundbücher und andere Urkunden
1. **Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage**

*Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung und deren Rechtsgrundlage(n) sind zu bezeichnen.*

* Zivilverfahren, Strafverfahren, Anzeige
* Beschwerde
* Sonstiges
1. **Kategorien personenbezogener Daten**

*Es sind die Kategorien der verarbeiteten Daten zu nennen, damit die Person einen aussagekräftigen Überblick über die Datenverarbeitungen bei der betreffenden Stelle erhält.*

* z. B. Kontaktdaten
* z. B. Kennzeichen
* z. B. Lichtbilder
1. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

*Es muss geprüft werden, an welche Empfänger tatsächlich Daten übermittelt wurden oder dies beabsichtigt ist. Grundsätzlich müssen diese Empfänger - soweit möglich - konkret namentlich benannt werden.*

*beispielsweise:*

* anderes Gericht, andere Staatsanwaltschaft oder Behörde
* andere öffentliche oder nichtöffentliche Stelle, z. B. Gutachter
* polizeiliche Stellen
1. **Speicherdauer**

*beispielsweise*

* Speicherfristen in Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssystemen
* Aufbewahrungsfristen für Akten

*Hinweis:*

Nachdem der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

1. **Betroffenenrechte**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO und, soweit es um Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren geht, gem. § 500 StPOi. V. m.§ 58 BDSG, § 53 HDSIG Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter bestimmten Umständen eine Vervollständigung verlangen.

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO, § 34 HDSIG bzw. des § 500 StPOi. V. m.§ 58 BDSG, § 53 HDSIG (bei Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren) die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die verantwortliche Stelle die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgesehenen Aufgaben benötigt.

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO, § 34 HDSIG bzw. § 500 StPOi. V. m.§ 58 BDSG und § 53 HDSIG (bei Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren) das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO zu widersprechen. Dieses Widerspruchsrecht wird jedoch durch § 36 BDSG bzw. § 35 HDSIG gegenüber öffentlichen Stellen beschränkt.

1. **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

<https://datenschutz.hessen.de>

1. **Datenübermittlungen in Drittstaaten**

*Findet eine Übermittlung von Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU / des EWR) oder eine internationale Organisation statt, muss die betroffene Person ggf. über die Garantien zur Datenübermittlung nach Art. 46 DS-GVO (z.B. Standard-Datenschutzklauseln, verbindliche interne Datenschutzvorschriften) oder sonstige Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen informiert werden. Diese Angabe ist im Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/680 nicht verpflichtend, wenngleich die Empfänger in Drittstaaten angegeben werden müssen (siehe Punkt 5.).*

*Alternativer Hinweis:*

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass über die mitgeteilten Datensätze hinaus weitere Daten zu Ihrer Person gespeichert sind, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift